

Beitragsordnung

SV Langendreer 04 - Leichtathletik e.V.

ab 01. Januar 2007

1. Beitragspflicht

Die Mitgliedschaft in der SV Langendreer 04 - Leichtathletik e.V. verpflichtet zur Zahlung von Beiträgen im Rahmen der in der Satzung des Vereins festgelegten Regelungen.

2. Beginn der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht eines neuen Mitglieds in der SV Langendreer 04 – Leichtathletik e.V. beginnt mit dem 1. des Monats, der dem Eintrittstag folgt. Sollte der Eintrittstag ein Monats erster sein, so beginnt die Beitragspflicht mit diesem Tag.

3. Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht eines Mitglieds endet mit seinem Tod, seinem freiwilligen Austritt, seinem Ausschluss aus der SV Langendreer 04 - Leichtathletik e.V. oder mit einer anderen in der Satzung der SV Langendreer 04 - Leichtathletik e.V. getroffenen Regelung.

4. Freiwilliger Austritt

Der freiwillige Austritt aus dem Leichtathletikverein der SV Langendreer 04 ist nur zum Quartalsende möglich, wenn der Austritt mindestens 14 Tage zuvor schriftlich dem Vorstand mitgeteilt worden ist, und die Beiträge bis zum voraussichtlichen Ende Mitgliedschaft entrichtet worden sind.

Erfolgt die Kündigung verspätet oder sind die Beiträge nicht gezahlt, so ist der freiwillige Austritt erst zum nächstmöglichen Termin (nächster Quartalswechsel) möglich.

Zuviel gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Bei so genannten Doppelmitgliedschaften in anderen Vereinen der SV Langendreer 04 zieht der Austritt aus der SV Langendreer 04 - Leichtathletik e.V., nicht automatisch, den Austritt und das Ende der Beitragspflicht in anderen Vereinen der SV Langendreer 04 nach sich.

5. Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

6. Höhe der Monatsbeiträge

Die Monatsbeiträge betragen:

- € 3,- für Bambinis bis einschließlich 7 Jahre
- € 4,- für Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres
- € 4,50,- für Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose
- € 5,- für Erwachsene ab 18 Jahren.

Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten erfolgt zum Jahreswechsel, der dem Jahr folgt, in dem die Voraussetzung für den alten Beitrag nicht mehr gegeben ist.

Die Monatsbeiträge sind am 1. des betreffenden Monats fällig und im Voraus zu entrichten.

7. Jahresbeiträge

Die Jahresbeiträge betragen 12 Monatsbeiträge und sind am 01.01. des betreffenden Jahres im Voraus zu entrichten.

Sollte der Jahresbeitrag am 15.03. des betreffenden Jahres durch Teilnahme am zentralen Lastschrift - Einzugsverfahren gezahlt werden, ergibt sich ein Nachlass von einem Monatsbeitrag.

8. Familienbeitrag

Die SV Langendreer 04 - Leichtathletik e.V. gewährt einen ermäßigten Familienbeitrag.

Die monatliche Höchstsumme beträgt 14,50 €.

Auf den Jahresbeitrag für Familien sind die unter, Jahresbeiträge, in dieser Beitragsordnung gemachten Regelungen sinngemäß anzuwenden.

9. Sonderregelungen

Auf schriftlichen Antrag hin kann der Vorstand einen ermäßigten Beitrag festsetzen oder die Beitragspflicht eines Mitgliedes für einen bestimmten Zeitraum ruhen lassen, wenn besondere Härten, wie z.B. Arbeitslosigkeit, eingetreten sind.

10. Doppelmitgliedschaft

Bei der Mitgliedschaft in mehreren Vereinen der SV Langendreer 04 beträgt im zuerst angemeldeten Verein der reguläre Beitragssatz.

In den anderen Vereinen der SV Langendreer 04 reduziert sich der Jahresbeitrag um die Hälfte.

Bei der SV Langendreer 04 Tennis e.V. wird eine Doppelmitgliedschaft nicht berücksichtigt.

11. Zahlungsweise

Die Beiträge sollten nach Möglichkeit bargeldlos entrichtet werden.

Eine Aufforderung zur Zahlung der Beiträge erfolgt nicht. Jedes Vereinsmitglied muss seiner Beitragspflicht unaufgefordert nachkommen.

Die SV Langendreer 04 - Leichtathletik e.V. bietet ihren Mitgliedern eine Teilnahme am zentralen Lastschrift-Einzugsverfahren an. Die ermäßigten Jahresbeiträge werden in diesem Fall zum 15.03. des betreffenden Jahres vom Konto des Mitgliedes oder des Erziehungsberechtigten abgebucht. Kosten entstehen für das Mitglied nicht.

12. Mahnverfahren

Sobald der Beitragsrückstand eines Mitglieds 6 Monate erreicht hat, wird das Mitglied schriftlich an seine Beitragspflicht erinnert.

Sobald der Beitragsrückstand eines Mitglieds 9 Monatsbeiträge erreicht hat, wird das Mitglied zum zweiten Mal schriftlich angemahnt. An Mahngebühr wird ein Monatsbeitrag berechnet. Es werden also 10 Monatsbeiträge in Rechnung gestellt.

Sobald der Beitragsrückstand eines Mitglieds 12 Monatsbeiträge erreicht hat, wird das Mitglied zum dritten und letzten Mal schriftlich angemahnt. An Mahngebühr wird wieder ein Monatsbeitrag berechnet. Es werden also 14 Monatsbeiträge in Rechnung gestellt.

Sollte nach diesen Mahnungen das Mitglied seiner Beitragspflicht nicht nachkommen, wird ein gerichtliches Verfahren, dessen Kosten das betreffende Mitglied zu tragen hat, eingeleitet. Gleichzeitig wird das in der Satzung der SV Langendreer 04 - Leichtathletik e.V. festgelegte Verfahren auf Ausschluss aus dem Verein vom Vorstand eingeleitet. Der Ausschluss aus dem Verein entbindet das ausgeschlossene Mitglied nicht von der Beitragspflicht, die bis zum Tag des Ausschlusses aus dem Verein besteht.

13. Änderungen dieser Beitragsordnung

Änderungen dieser Beitragsordnung sind durch einfachen Mehrheitsbeschluss ordentlicher und außerordentlicher Mitgliederversammlungen der SV Langendreer 04 - Leichtathletik e.V. möglich.

14. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung der SV Langendreer 04 - Leichtathletik e.V. vom 17. März 2006, am 01.01.2007, in Kraft.

Konten der SV Langendreer 04 - Leichtathletik e.V.:

- a) bei der Volksbank Bochum Witten e.G.
Konto-Nummer: 570 643 200, BLZ :430 601 29
- b) Bei der Sparkasse Bochum
Konto-Nummer: 730 35 89, BLZ: 430 500 01

Bei Überweisungen von Mitgliedsbeiträgen bitten wir darum, dass unter „Verwendungszweck“ auf dem Überweisungsträger „Mitgliedsbeitrag für.....“ eingetragen wird.